

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.494.154

Wien, am 28. Juli 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Reinhold Maier hat am 28. Mai 2026 unter der Nr. **6189/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Fahrzeugbestand, Anschaffungen und Ausmusterungen im Bereich des Bundesministeriums für Inneres seit 2020“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie viele und welche konkreten Fahrzeuge waren in den Jahren 2020 bis einschließlich erstes Quartal 2026 im Bereich des Bundesministeriums für Inneres angemeldet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Fahrzeugtyp, Marke, Modell und Motorisierung sowie nach OE (Sektion 1, Sektion 2 insgesamt und eine Detailaufgliederung von BPD, DSN und DSE, Sektion 3, Sektion 4, Sektion 5 insgesamt und eine Detailaufgliederung von BFA, BK, Kabinett)*

Fahrzeuge angemeldet – BMI gesamt:

2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
661	692	805	Beilage 1			

Die weiteren verfügbaren ausgewerteten Daten sind der angeschlossenen Aufstellung zu entnehmen – Beilage 1.

Die Zahlen basieren auf den verfügbaren Daten des aktuellen elektronischen Ausstattungs- und Vorratsverwaltungssystems (eAVS) sowie des Kraftfahrzeug-Zulassungsregisters. Aufgrund zeitlicher Überschneidungen bei An- und Abmeldungen können geringfügige Abweichungen vom tatsächlichen Fahrzeugstand bestehen.

Im Jahr 2025 wurde vom alten System „AG-Ausstattung“ auf eAVS umgestellt. Da im alten System detaillierte Fahrzeugdaten nur für drei Jahre rückwirkend verfügbar waren, konnten bei der Datenmigration nur aufgeschlüsselte Daten ab 2023 übernommen werden. Für die Jahre 2020 bis 2022 liegen daher lediglich Gesamtzahlen vor. Dies betrifft auch die Beantwortung der Fragen 1, 3 und 6.

Aufgrund des überwiegenden Geheimhaltungsinteresses zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit muss von einer teilweisen Beantwortung der Frage, insbesondere Organisationseinheiten betreffend, die überwiegend verdeckt und im Hochrisikobereich operieren, Abstand genommen werden. Durch das Bekanntwerden von Fahrzeugdetails in der angefragten Granulierung, könnten aktuelle oder zukünftige Ermittlungen konterkariert und die Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden erschwert bzw. in gewissen Bereichen unmöglich gemacht werden. Dies betrifft die Beantwortungen aller Fragen, die eine detaillierte Aufschlüsselung zum Inhalt haben.

Dem Kabinett des Herrn Bundesministers sind keine Fahrzeuge unmittelbar zugewiesen. Dessen Bedienstete greifen je nach Bedarf auf Fahrzeuge zu, die dem Referat IV/A/6/b zugeordnet sind (siehe Beilage).

Zur Frage 2:

- *Wie hat sich der Gesamtbestand an Fahrzeugen im Bundesministerium für Inneres im Zeitraum 2020 bis erstes Quartal 2026 entwickelt? (Bitte um Aufschlüsselung des Fahrzeugstandes nach Jahr)*

Fahrzeugstand BMI gesamt:

2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
661	692	805	902	972	991	999

Zur Frage 3:

- *Wie viele Fahrzeuge wurden in den Jahren 2020 bis erstes Quartal 2026 jeweils neu angeschafft? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Fahrzeugtyp, Marke, Modell und Motorisierung sowie nach OE (Sektion 1, Sektion 2 insgesamt und eine Detailaufgliederung von BPD, DSN und DSE, Sektion 3, Sektion 4, Sektion 5 insgesamt und eine Detailaufgliederung von BFA, BK, Kabinett))*
 - a. *Welche konkreten Fahrzeuge (Marke, Modell) wurden angeschafft?*
 - b. *Zu welchem Zweck erfolgten diese Anschaffungen?*

Die verfügbaren ausgewerteten Daten sind der angeschlossenen Aufstellung zu entnehmen – Beilage 1.

Die Anschaffung bzw. der Tausch der Leasingfahrzeuge erfolgte im Rahmen des Operating-Leasings. Dazu darf auch auf die Beantwortung der Frage 9 verwiesen werden. Zur Frage des Zwecks der Anschaffung von Sonderfahrzeugen ist festzuhalten, dass diesbezüglich ein überwiegendes Geheimhaltungsinteresse zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit besteht.

Zur Frage 4:

- *Wie hoch waren die Anschaffungskosten für Fahrzeuge im Bundesministerium für Inneres in den Jahren 2020 bis erstes Quartal 2026? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Fahrzeugtyp, Marke, Modell und Motorisierung sowie nach OE (Sektion 1, Sektion 2 insgesamt und eine Detailaufgliederung von BPD, DSN und DSE, Sektion 3, Sektion 4, Sektion 5 insgesamt und eine Detailaufgliederung von BFA, BK, Kabinett))*

Das Bundesministerium für Inneres hat im Wege einer Ausschreibung über die Bundes Beschaffungsgesellschaft BBG einen Fahrzeug-Rahmenvertrag auf Basis Operating-Leasing mit der Vertragspartnerin Porsche Bank abgeschlossen. Um eine permanente Einsatzbereitschaft des gesamten Fuhrparks gewährleisten zu können, beinhaltet dieses Operating-Leasing die Leasingfinanzierung der Fahrzeuge (Anschaffungspreis sowie Umbauarbeiten wie Blaulichtumbau, Funkeinbau, Folierung usw.) inklusive Wartungsvertrag und Reifenmanagement. Ebenso wird die Fahrzeugrückabwicklung und Verwertung von der Vertragspartnerin übernommen. Für die Leasingfahrzeuge, welche den überwiegenden Anteil des gesamten Fuhrparks darstellen, fallen somit lediglich monatliche Leasing- bzw. Mietkosten an, welche die o.a. Kostenfaktoren beinhalten.

Entsprechende anfragespezifische Statistiken bzw. Aufzeichnungen, wie insbesondere die Aufschlüsselung nach den Fahrzeugtypen, Marken, Modellen und Motorisierungen werden nicht geführt.

Leasingkosten in Mio. € - BMI:

2020	2021	2022	2023	2024	2025
3,711	3,695	4,588	6,192	8,623	9,662

Zu den angeführten Leasingkosten ist auszuführen, dass in den zur Verfügung stehenden Kostenaufstellungen für die Zentralstelle des Bundesministeriums für Inneres die Vertragsgebühren, die Schadensabwicklungen und die Gegenverrechnung zwischen alten und neuen Verträgen nicht umfasst sind. Diese Kosten betrugen zwischen 2020 bis 2025 jeweils ca. 10% der Leasingkosten. Für das erste Quartal 2026 kann derzeit noch keine entsprechende Aufschlüsselung vorgelegt werden.

Zur Frage 5:

- *Wie hoch waren die Betriebs-, Wartungs- und Erhaltungskosten für den Fuhrpark in den Jahren 2020 bis erstes Quartal 2026? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Fahrzeugtyp, Marke, Modell und Motorisierung sowie nach OE (Sektion 1, Sektion 2 insgesamt und eine Detailaufgliederung von BPD, DSN und DSE, Sektion 3, Sektion 4, Sektion 5 insgesamt und eine Detailaufgliederung von BFA, BK, Kabinett))*

Wartungskosten in Mio. € - BMI:

2020	2021	2022	2023	2024	2025
1,059	0,986	1,133	1,336	1,635	1,819

Entsprechende anfragespezifische Statistiken bzw. Aufzeichnungen, wie insbesondere die Aufschlüsselung nach den Fahrzeugtypen, Marken, Modellen und Motorisierungen werden nicht geführt.

Zur Frage 6:

- *Wie viele und welche Fahrzeuge wurden in den Jahren 2020 bis erstes Quartal 2026 aus dem Bestand ausgeschieden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Fahrzeug (Marke, Modell), Jahr der Ausmusterung und ursprünglichem Anschaffungsjahr)*
 - Welche Fahrzeuge sind aus Leasingverträgen ausgeschieden und welche wurden veräußert?*

Veräußerte Fahrzeuge – BMI gesamt:

2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
13	10	7	2	2	0	0

Die weiteren Daten zu den ausgeschiedenen Fahrzeugen im Rahmen der Leasingverträge sind der angeschlossenen Aufstellung zu entnehmen – Beilage 1.

Zur Frage 7:

- *Welche Fahrzeuge wiesen in den Jahren 2020 bis erstes Quartal 2026 die höchsten Anschaffungskosten auf? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Fahrzeugtyp, Marke, Modell und Motorisierung sowie nach OE (Sektion 1, Sektion 2 insgesamt und eine Detailaufgliederung von BPD, DSN und DSE, Sektion 3, Sektion 4, Sektion 5 insgesamt und eine Detailaufgliederung von BFA, BK, Kabinett))*

Die höchsten Anschaffungskosten in den Jahren 2020 bis erstes Quartal 2026 wiesen jeweils Sonderfahrzeuge für den Hochrisikobereich bzw. den verdeckten Einsatz auf, weshalb an dieser Stelle nochmals auf das Geheimhaltungsinteresse zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit verwiesen werden darf. Rückschlüsse aus einer möglichen Beantwortung könnten aktuelle oder künftige Ermittlungen konterkarieren und nicht nur die Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden erschweren bzw. in gewissen Bereichen unmöglich machen, sondern zudem die Sicherheit der jeweiligen Einsatzkräfte gefährden.

Darüber hinaus werden entsprechende anfragespezifische Statistiken bzw. Aufzeichnungen, wie insbesondere die Aufschlüsselung nach den Fahrzeugtypen, Marken, Modellen und Motorisierungen nicht geführt.

Zur Frage 8:

- *Wie stellt sich eine Gegenüberstellung der Ausgaben für Fahrzeuganschaffungen und Einnahmen aus Fahrzeugverkäufen im Zeitraum 2020 bis erstes Quartal 2026 dar? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)*

Die Anschaffungskosten sind der Beantwortung zur Frage 4 zu entnehmen. Fahrzeuge die im Rahmen des Operating-Leasings getauscht werden, gehen zurück an die Vertragspartnerin. Weiters werden Sonderfahrzeuge sowie auch Motorräder im Eigentum des Bundesministeriums für Inneres so lange wie möglich im Einsatz belassen und finden

anschließend im Rahmen der Ausbildung oder auch teilweise als Ersatzteilespender Verwendung. Die Einnahmen einzelner Fahrzeuge, die nach einer sehr langen Nutzungsdauer (end of life) und einem Rückbau schlussendlich über das Dorotheum ausgeschieden werden, werden direkt an das Bundesministerium für Finanzen abgeführt.

Zur Frage 9:

- *Welche strategischen Überlegungen liegen der Beschaffung und Ausmusterung von Fahrzeugen im Bundesministerium für Inneres zugrunde?*

Um die öffentliche Ordnung und Sicherheit in Österreich auf einem hohen Niveau zu halten und dafür insbesondere die österreichische Sicherheitsexekutive mit modernen und permanent einsatzbereiten Dienstkraftfahrzeugen auszustatten sowie eine Überalterung des Fuhrparks hintanzuhalten werden die Einsatzfahrzeuge im Rahmen des Operating-Leasings derzeit nach durchschnittlich 48 Monaten getauscht. Die optimale Laufzeit der jeweiligen Fahrzeuge variiert jedoch aufgrund des Einsatzzweckes, der Ausstattung und der Jahreslaufleistung zwischen 24 und 84 Monate.

Zur Frage 10:

- *Wie viele weitere Fahrzeuge sind für das Jahr 2026 zur Anschaffung vorgesehen?*
 - a. *Wenn ja, aus welchen Gründen?*
 - b. *Um welche konkreten Fahrzeuge handelt es sich dabei?*
 - c. *Welche Kosten werden hierfür voraussichtlich anfallen?*

Die Anschaffung bzw. der Tausch der Leasingfahrzeuge erfolgt im Rahmen des Operating-Leasings. Dazu darf auf die Beantwortung der Frage 9 verwiesen werden. Betreffend Zweck der Anschaffung von Sonderfahrzeugen darf an dieser Stelle nochmals auf das überwiegende Geheimhaltungsinteresse zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit verwiesen werden.

Die verfügbaren ausgewerteten Daten sind der angeschlossenen Aufstellung zu entnehmen – Beilage 1.

Zur Frage 11:

- *Wie hat sich der Gesamtfahrzeugbestand im Zeitraum 2020 bis 2026 entwickelt?*
 - a. *Wie viele Fahrzeuge sind im Leasing?*
 - b. *Wie viele Fahrzeuge sind im Besitz?*
 - c. *Was waren die Gesamtkosten pro Jahr? (Bitte um Aufschlüsselung nach Leasing und Kauf)*

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Fzg. Leasing:				771	853	863	853
Fzg. Eigentum:				131	119	128	146
Fzg. ges.:	661	692	805	902	972	991	999
Leasing ges.:	4,770	4,681	5,721	7,528	10,258	11,487	
Kauf:		0,030	4,009	0,970	0,030		

*Kosten für Leasing inkl. Wartung und Kauf in Mio. €

Zu den angeführten Leasingkosten ist auszuführen, dass in den zur Verfügung stehenden Kostenaufstellungen für die Zentralstelle des Bundesministeriums für Inneres die Vertragsgebühren, die Schadensabwicklungen und die Gegenverrechnung zwischen alten und neuen Verträgen nicht umfasst sind. Diese Kosten betrugen zwischen 2020 bis 2025 jeweils ca. 10% der Leasingkosten. Für das erste Quartal 2026 kann derzeit noch keine Aufschlüsselungen vorgelegt werden.

Gerhard Karner

